

Außergerichtliche Vollmacht

Den Rechtsanwälten

JR Dr. M. Weihrauch, R. Stichler, B. Krumbacher, J. Berg, S. Leppla und E. Fell-Bröhmer

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung).

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Kaiserslautern, den

(Ort, Datum)

(Unterschrift)